



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	05.10.2026	134/2026

Beratungsfolge	Sitzung
Ausschuss für Bildung und Soziales	09.11.2026

Betreff

Information der Gemeindevertretung / Ausschüsse - Kindertagesbetreuung
(Aktuelle Versorgungslage in der Gemeinde Wustermark - Stand: 01.10.2026)

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätten, Tagespflege und Hort innerhalb der Gemeinde

Kita/Hort	Sonnen-schein	Spatzen-nest	Kiefern-wichtel	Zwergen-burg	Aben-teuerland	Heide-Kids	Kinder-land (freier Träger)	SPiel-haus (freier Träger)
Betriebs-erlaubnis*	207	180	91	30	250	300	54	100
aktuelle Belegung*	Krippe	Kiga	Krippe	Kiga	Krippe	Kiga	Krippe	Kiga
	34	83	32	74	20	53	6	22
	152	215	152	215	7	25	27	51
	117	106	73	28	152	215	32	78
	801 davon 15 Kinder in der Kita + 5 Kinder im Hort von außerhalb (i.d.R. verzogene, ehemalige Wustermarker Kinder)							
freie Plätze*	43	38	9	2	98	85	22	22
Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2026/2027 möglich/geplant ?	ja, erfolgt laufend und ist abhängig vom Alter des Kindes und Stabilität des Personals		unter Berücksichtigung der in den nächsten Wochen anstehenden 21 Neuaufnahmen / Plätze schon vergeben ja				ja	ja

* Die Betriebserlaubnis gibt die maximal zu betreuende Anzahl von Kindern vor. Abhängig vom Kita-Konzept, den räumlichen und baulichen Gegebenheiten, der Raumnutzung, der Größe und Anzahl der Gruppen und der Kinder-Altersstruktur kann die maximal tatsächlich zu betreuende Anzahl an Kindern unterhalb der Betriebserlaubnis liegen.

** Für den Hort Abenteuerland liegt seit 12/2024 eine unbefristete Betriebserlaubnis für 250 Kinder vor

Tagesmütter	in der Gemeinde Wustermark	außerhalb der Gemeinde Wustermark
Anzahl	5	
genehmigte max.	21	
Anzahl betreuter Kinder aus Wustermark	13	1
	14	
Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2026/2027 möglich/geplant?	7 Plätze nicht belegt oder von Kindern anderer Gemeinden belegt. Information wird von den Tagespflegemüttern nicht übermittelt. Individuelle Beratung der Eltern erfolgt (keine pauschale Aussage möglich, da Tagesmütter auch Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen und selbst entscheiden, wieviele Kinder sie im Rahmen der erteilten Erlaubnis betreuen). Voraussichtliche Schließung einer TP-Stelle zum 31.03.2027 - Kinder werden dann in den Kitas versorgt.	

2. Kita- und Hort Plätze außerhalb der Gemeinde Wustermark (Kostenübernahme)

Ort	Anzahl der Kinder, mit einem Kita-Platz außerhalb von Wustermark	Bemerkung
Nauen	43 (alt 42)	davon 36 Kinder Da Vinci-Campus, 35xWunsch, 6xWechsel, 2xZuzug
Potsdam	33 (alt 33)	27xWunsch, 2xZuzug, 4xWechsel
Dallgow	26 (alt 22)	5xWunsch, 12xZuzug, 9xWechsel
Falkensee	16 (alt 16)	2xWunsch, 7xZuzug, 7xWechsel(5xdavon Mutter/Kind/Einrichtung)
Berlin	12 (alt 13)	12xZuzug
Ketzin	11 (alt 11)	7xWunsch, 1xZuzug, 3xWechsel
Brieselang	8 (alt 9)	3xWunsch, 3xZuzug, 2xWechsel
sonstige Gemeinden	4 (alt 4)	2xWunsch, 2xZuzug
gesamt	153 (alt 150)	

➤ Gründe für einen Kita-/Hort-Platz außerhalb der Gemeinde Wustermark

In den Bemerkungen wurden nunmehr die Gründe für „außerhalb“ erfasst.

Der Rückgang für außerhalb ist u.a. aufgrund der befr. Kostenübernahmen bis Ende 4. Klasse zurückzuführen. Hinzukommen aber auch neue Aufnahmen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts (LDCV + Potsdam). Bei den Berliner Kindern konnten durch Aufnahmen in unseren Kita's oder Horten, bzw. Wegzug ein Rückgang verzeichnet werden.

Hier sind die Gründe nachstehend für Wechsel und Wunsch zu beachten:

- ❖ Wunsch / Wechsel der Sorgeberechtigten:
 - Kita mit anderer/besonderer Ausrichtung (z.B. Campus Nauen, Montessori-Kita, Integrationskita) gewünscht
 - Kita liegt auf dem Weg zur Arbeit oder bei Verwandten
 - Kind bereits in einer Kita, bevor Sorgeberechtigte nach Wustermark gezogen sind (Kind soll dort weiterhin bleiben)
 - Unzufriedenheit mit derzeitigen Betreuungssituation
- ❖ Keine Platzvergabe in der Gemeinde Wustermark möglich:
 - kein altersgerechter Kita-Platz im Gemeindegebiet vorhanden
 - kein Kita-Platz in der Wunsch-Kita vorhanden (anderes Platz-Angebot der Gemeinde abgelehnt)

3. Informationen Warteliste

- ❖ Nicht versorgte Rechtsansprüche Gemeinde Wustermark (Stand 23.10.26)
 - 02-11/2025 vorliegende Anträge 5 – alle versorgt bzw. teilweise schon versorgt in anderen Kitas oder Tagespflege; 1 Angebot von Eltern abgelehnt da nicht Wunsch-Kita
 - 01-12/2026 vorliegende Anträge 20 – weitere geplante Aufnahmen ab 11/2026 in Sonne, Kiefern, Zwergen, Spatzennest, Spielhaus, Kinderland und Tagespflege – sind alle versorgt bzw. teilweise schon versorgt in Tagespflege / Spielhaus/ Kinderland (1 Wechselantrag vom freien Träger)
 - 2027 vorliegende Anträge 46
 - 2028 vorliegende Anträge 3

Horte:

Hort-Kinder für das Schuljahr 2026 / 2027 (Stand 01.10.26)

vorlieg. Anträge 2027/2028

❖ Grundschule Wustermark	= 152	15
❖ Grundschule Elstal	= 215	16

Der verbindliche Ganzttag für die ersten Klassen ist an beiden Schul- und Hortstandorten erfolgreich angelaufen. Damit wurde der gesetzliche Rechtsanspruch im Land Brandenburg nicht nur fristgerecht umgesetzt, sondern schafft verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung im Sinne des gesetzlichen Anspruchs.

Stellenbesetzungen / Personalsituation:

Zurzeit sind für eine reguläre, qualitätsvolle pädagogische Arbeit derzeit alle benötigten Stellen planerisch besetzt.

Dieser „formalen“ Vollbesetzung steht jedoch eine massive, unverschuldete Ausfallwelle im täglichen Betrieb gegenüber. Aktuell fallen insgesamt 16 pädagogische Fachkräfte dauerhaft aus und fehlen in der täglichen Arbeit am Kind. Von den 16 pädagogischen Fachkräften befinden sich 8 Fachkräfte im gesetzlichen Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz oder in der Elternzeit und 8 Fachkräfte sind derzeit von einer dauerhaften Erkrankung (Langzeiterkrankung) betroffen. Eine Kündigung aus privaten Umzugsgründen liegt zum 31.12.2026 vor – die Nachbesetzung hierfür läuft bereits planmäßig.

Zu diesem dauerhaften Ausfall von pädagogischen Fachkräften kommt die aktuelle, jahreszeitlich bedingte Belastung. Die anrollende Grippewelle trifft die verbleibenden Teams in den Einrichtungen derzeit spürbar. Trotz einer herausragenden Solidarität unter den pädagogischen Fachkräften (einrichtungsübergreifende Unterstützung) und dank der großartigen, partnerschaftlichen Mithilfe der Elternschaft lassen sich punktuelle, kurzfristige Einschränkungen im Betreuungsangebot im Sinne der Aufsichtspflicht und Sicherheit im Moment leider nicht immer vollständig vermeiden.

Diese Verdeutlichung ist noch einmal notwendig, um das Spannungsfeld zwischen theoretischer Stellenbesetzung und der realen Personalverfügbarkeit im pädagogischen Alltag nachvollziehen zu können.

Allgemeines:

Unsere Kindertageseinrichtungen und wir als Träger stehen vor tiefgreifenden Herausforderungen im Bereich der Inklusion und Integration. Die Anzahl der Kinder mit einem akuten, behördlich festzustellenden Bedarf an Eingliederungshilfe (über das Sozial- oder Jugendamt) steigt kontinuierlich an.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei den zuständigen Behörden nimmt in der Realität fast immer weit über ein Jahr in Anspruch. In dieser langwierigen Übergangsphase verbleiben die betroffenen Kinder ohne die notwendige, refinanzierte Zusatzförderung in den Gruppen. Unsere pädagogischen Fachkräfte vor Ort kompensieren diesen Mangel täglich mit außerordentlichem Engagement, um allen Kindern trotz der fehlenden personellen Ressourcen gerecht zu werden. Dies führt jedoch zu einer dauerhaft hohen Belastung des Personals.

Dank der zukunftsweisenden Entscheidung der Gemeinde, seit Oktober 2025 verstärkt in die Qualifizierung unseres Personals zu investieren, konnten bereits sechs Fachkräfte ihre Fortbildung zu „Fachkräften für Integrations- und Inklusionsaufgaben“ erfolgreich abschließen. Diese Expertise fließt direkt in die Praxis ein. Parallel dazu überarbeiten unsere Einrichtungen derzeit intensiv ihre pädagogischen Konzeptionen. Ziel ist es, die neuesten gesetzlichen Vorgaben und die Bildungspläne des Landes modern und rechtssicher zu verankern.

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister